

Regierungsratsbeschluss

vom 27. April 2004

Nr. 2004/852

Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb, 8002 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Regionalwettbewerb 2004

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stiftung Schweiz. Jugendmusikwettbewerb, Zürich
Veranstaltung	Regionalwettbewerb des Schweiz. Jugendmusikwettbewerbs
Ort	Verschiedene Orte in der Schweiz
Datum	27./28. März 2004
Kostenvoranschlag	Fr. 453'500.--

2. Beschluss

- 2.1 Den 13 im Kanton Solothurn wohnhaften Teilnehmerinnen und Teilnehmers am Regionalwettbewerb ist ein Beitrag von je Fr. 200.-- (total Fr. 2'600.--) aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der definitiven Teilnehmerliste nach Ablauf des Kurses und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/Schweiz.Jugendmusikwett.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb, Beethovenstrasse 45, 8002 Zürich